



Empfehlungen für Schutzmassnahmen für die Sonderpädagogik im Vor- und Nachschulbereich im Kanton Zürich

Stand 30. Oktober 2020 (blau markiert = Änderungen)

Grundsätzlich sind die [Schutzmassnahmen](https://bag-coronavirus.ch/) des Bundesamts für Gesundheit (BAG) (<https://bag-coronavirus.ch/>) und die [Schutzmassnahmen des Kantons Zürichs](https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html) (<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>) zu beachten.

Die vorliegenden Empfehlungen dienen als Hilfestellung zur Überarbeitung der individuellen Schutzkonzepte der Leistungsanbieterinnen und -anbieter.

Für die Sonderpädagogik im Vor- und Nachschulbereich gilt, dass die Therapie bzw. Förderung weiterhin auf Distanz erfolgen kann, falls die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln nicht möglich ist.

1. Schutzkonzept

Alle Leistungsanbieterinnen und -anbieter, die Therapie bzw. Förderung im 1:1-Kontakt durchführen, müssen gestützt auf Art. 4 der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses muss auf die konkreten Gegebenheiten (Tätigkeiten, Räumlichkeiten etc.) angepasst sein.



2. Wie schützen sich die Fachperson der Sonderpädagogik im Vor- und Nachschulbereich?

Organisatorische Massnahmen

Die Familien und Eltern sollen von den Leistungsanbieterinnen und -anbietern über die [aktuellen Schutzmassnahmen](#) aufgeklärt werden.

Empfohlene Informationsquellen:

- <https://bag-coronavirus.ch/>
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html> (Informationen in verschiedenen Sprachen)

Die Förderung bzw. Therapie kann grundsätzlich in den Praxisräumlichkeiten oder im familiären oder familienergänzenden Umfeld stattfinden, sofern die Schutzmassnahmen eingehalten sind.

Das Abstandhalten in der Arbeit mit kleinen Kindern ist kaum bzw. nicht möglich. Die Abstandsregel sollte mit den Familien und falls möglich mit den Kindern besprochen und zwischen den Erwachsenen zwingend eingehalten werden.

Besuche im familiären oder familienergänzenden Umfeld sollen vorgängig telefonisch besprochen werden. Weitere Informationen zu den Vorsichtsmassnahmen bei Hausbesuchen finden Sie unter Punkt 7.

Der Praxisbetrieb soll so organisiert werden, dass sich die verschiedenen Kinder und Begleitpersonen möglichst nicht treffen. Die Praxisräumlichkeiten und das Spielmaterial sollen häufig und sorgfältig gereinigt werden. Weitere Informationen zu den Vorsichtsmassnahmen in den Praxisräumlichkeiten finden Sie unter Punkt 6.

3. Persönliche Schutzmassnahmen und -ausrüstung

Die standardmässigen Hygiene- und Verhaltensregeln werden eingehalten:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- Einhalten der Distanzregel von 1.5 Metern
- [Jugendliche ab 12 Jahren und Leistungsanbieterinnen und -anbieter sollen in den Praxisräumlichkeiten bzw. bei Hausbesuchen grundsätzlich eine Gesichtsmaske tragen](#)



- Vom Tragen einer Gesichtsmaske kann die Leistungsanbieterin bzw. -anbieter im 1:1-Kontakt mit dem Kind bzw. Jugendlichen absehen, wenn dies aus Sicht des Kindeswohls und zur Erreichung der Therapie- und Förderziele angezeigt ist
- Kein Händeschütteln zur Begrüssung und Verabschiedung
- Häufiges Händewaschen mit Seife oder Händedesinfektionsmittel
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
- Auf das Tragen von Ringen, Uhren und Armbändern verzichten
- Falls am Tisch gearbeitet wird, soll der Einsatz von Plexiglasschreibern als Spuckschutz geprüft werden.

Für die Kinder **bis 12 Jahre** wird das Tragen von Schutzmaterial nicht empfohlen. Eine Ausnahme stellen Kinder dar, die zu einer Risikogruppe gehören bzw. deren Eltern wünschen, dass das Kind eine Gesichtsmaske trägt.

Informationen zu Lieferanten von Schutzmaterial wie Gesichtsmasken, medizinischen Handschuhen und Plexiglas-, Acrylglasscheiben (Spuckschutz) finden Sie hier: https://www.logopaedie.ch/sites/default/files/u802/DLVintern/Tipps%20zu%20Schutzmaterialien%20von%20unseren%20Mitgliedern_11.pdf

Der sachgerechte Umgang mit dem Schutzmaterial sowohl beim Anziehen als auch beim Entsorgen ist zu beachten. Für den sachgerechten Umgang mit Schutzmaterial werden die Aufklärungsvideos unter folgendem Link empfohlen: <https://www.thurvita.today/hygienemassnahmen-so-gehts/>

4. Besonders gefährdete Personengruppen

Das neue Coronavirus kann für Personen ab 65 Jahren, **für schwangere Frauen** und für Erwachsene mit gewissen Vorerkrankungen gefährlich sein. Sie können schwer erkranken. Weitere Informationen zu den besonders gefährdeten Personengruppen finden Sie hier: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

Können in der Therapie bzw. Förderung im 1:1-Kontakt die empfohlenen Massnahmen nicht eingehalten und somit der Schutz von besonders gefährdeten Personen nicht ausreichend gewährleistet werden, soll die Therapie bzw. Förderung bis auf weiteres auf Distanz erfolgen.

Ob für gefährdete Personen im Umfeld des Kindes bzw. der/des Jugendlichen genügend Schutz geboten werden kann, ist individuell zu klären. Es wird empfohlen, bei Familien mit Risikopersonen von Hausbesuchen abzusehen und die Förderung bzw. Therapie in den



Praxisräumlichkeiten durchzuführen. Die Kinder sollten nicht von den Risikopersonen zur Förderung bzw. Therapie begleitet werden.

5. Kinder und Jugendliche mit oder ohne Vorerkrankungen

Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) gelten folgende Grundannahmen (Stand 1. Oktober 2020):

- Kinder unter 12 Jahren sind seltener symptomatisch als Erwachsene oder ältere Kinder.
- Kinder (< 12 Jahre) spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle.
- Je weniger Symptome vorhanden sind, desto geringer sind die Virenlast und das Risiko einer Virenverbreitung durch Tröpfchenbildung beim Husten bzw. Niesen (biologische Plausibilität).
- Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gibt es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Personengruppen für COVID-19 bei Kindern (< 12 Jahre), bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind.
- Die Fähigkeit bei Kindern, sich an vorgegebene Massnahmen halten zu können, nimmt proportional zum Alter zu.

Gemäss dem bisherigen Wissensstand (vgl. www.bag.admin.ch, Stand 1. Oktober 2020) gibt es bei Kindern und Jugendlichen keine besonders gefährdeten Personengruppen, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind. Die spezifische Beurteilung im Einzelfall liegt beim behandelnden Arzt oder bei der behandelnden Ärztin. Kinder mit Vorerkrankungen müssen sich weiterhin an die Schutzmassnahmen halten, die bereits vor dem Auftreten des neuen Coronavirus für ihre Krankheit gegolten haben.

6. Welche Vorsichtsmassnahmen werden in den Praxisräumlichkeiten getroffen?

- Die Förder- und Therapiestunden sollen so organisiert werden, dass sich verschiedene Kinder und ihre Begleitpersonen möglichst nicht in den Praxisräumlichkeiten treffen.
- Die Kinder sollen nach Möglichkeit von ihrer Begleitperson beim Bringen und Abholen bis zur Eingangstüre der Praxis / des Wartezimmers / des Therapiezimmers begleitet werden. Falls ein Elternteil während der Therapie bzw. Förderung anwesend ist, sind die [Schutzmassnahmen \(Gesichtsmaske\)](#) und die [Abstandsregeln zu beachten](#).
- Im Wartebereich sollen die Sitzmöglichkeiten entsprechend den Abstandsregeln angeordnet und Spielsachen und Informationsmaterial weggeräumt werden.
- Geschwisterkinder sollen, wenn möglich, zu Hause bleiben.



- Vor dem Beginn der Therapie bzw. der Förderung und am Ende derselben sollen gemeinsam mit dem Kind die Hände gewaschen bzw. mit Händedesinfektionsmittel gereinigt werden.
- Das Therapie- bzw. Fördersetting wird, wenn immer möglich, so gestaltet, dass die Abstandsregeln möglichst eingehalten werden können.
- Das Spielmaterial, das in der Therapie bzw. Förderung zum Einsatz kommt, soll nach Gebrauch desinfiziert und gereinigt werden. Es empfiehlt sich, wenn möglich eine Spieltasche für jedes Kind zusammenzustellen.
- Gegenstände, wie beispielsweise Plüschtiere oder Kissen, die für die Förderung bzw. Therapie nicht gebraucht werden, sollen entfernt werden.
- Die Oberflächen in den Praxisräumen sollen regelmässig desinfiziert und gereinigt werden.
- Die Praxisräume sollen regelmässig gelüftet werden.
- Empfohlen wird zudem, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel sowie geschlossene Abfalleimer in den Praxisräumen bereitzustellen.

7. Welche Vorsichtsmassnahmen werden bei Hausbesuchen getroffen?

Eine telefonische Vortriage vor jedem Hausbesuch wird empfohlen:

- Wer ist während des Hausbesuchs anwesend?
- Gibt es Anwesende mit folgenden Symptomen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder einen plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen? Falls ja, darf kein Hausbesuch stattfinden.
- Gibt es Anwesende, die sich in Quarantäne befinden? Falls ja, darf kein Hausbesuch stattfinden.
- Kann in einem Raum alleine mit dem Kind gearbeitet werden bzw. sind maximal zwei Erwachsene im Raum und die Distanzregel von 1.5 Metern kann zwischen den Erwachsenen eingehalten werden? Falls nein, soll ein Hausbesuch nur im Notfall stattfinden, z.B. bei Verdacht einer Kindswohlgefährdung.
- Welche Möglichkeiten zur Händehygiene stehen zur Verfügung? Können die Hände vor und nach der Förderung mit Seife gewaschen werden? Falls nein, muss die Fachperson mit Händedesinfektionsmittel ausgerüstet sein.

Während des Hausbesuchs soll wenn möglich nur mit mitgebrachtem Förder- und Spielmaterial, das gereinigt und desinfiziert ist, gearbeitet werden. Für allfällige Reinigungen von Oberflächen oder Gegenständen vor Ort sollen von der Fachperson mitgebrachte Desinfektionsmaterialien verwendet werden.



Vor Beginn und am Ende der Förderstunde sollen zusammen mit dem Kind die Hände mit Seife bzw. mit Händedesinfektionsmittel gereinigt werden. Das mitgebrachte Fördermaterial soll nach Gebrauch desinfiziert und gereinigt werden. Es empfiehlt sich, eine Spieltasche für jedes Kind zusammenzustellen.

Weitere Informationen zu Hausbesuchen finden Sie hier:

<https://www.frueherziehung.ch/fachpersonen-hfe/informationen-zu-corona?preview> (Was kann ich als Fachperson für meinen Schutz tun?)

8. Wie verhalten sich Fachpersonen der Sonderpädagogik im Vor- und Nachschulbereich mit Symptomen oder wenn eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv auf das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet ist bzw. Symptome aufweist?

Leistungsanbieterinnen und -anbieter mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder einem plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen machen einen Coronavirus-Selbstcheck oder rufen eine Ärztin oder einen Arzt an und befolgen die Handlungsempfehlung und gegebenenfalls die Anweisung, sich testen zu lassen. Bei positivem Testergebnis auf das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) bleiben sie zu Hause und befolgen die Anweisungen zur Isolation des BAG:

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_isolation.pdf

Leistungsanbieterinnen und -anbieter, die im gleichen Haushalt leben mit einer positiv auf das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) getesteten Person bzw. engen Kontakt¹ hatten zu einer positiv getesteten Person, befolgen die Anweisungen zur Quarantäne des BAG:

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_quarantaene.pdf

Weitere Informationen zum Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung finden Sie hier: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1655558958>

¹ Weniger als 1.5 Meter Abstand während mehr als 15 Minuten



Die in der Therapie bzw. Förderung begleiteten Kinder und Jugendlichen bzw. deren Familien sind [von der Leistungsanbieterin bzw. vom Leistungsanbieter über einen positiven SARS-CoV-2-Test](#) zu informieren.

9. Wie verhalten sich die betreuten Kinder/Jugendlichen bzw. Personen, die mit diesen im gleichen Haushalt leben, bei Symptomen?

Weisen Kinder, Jugendliche bzw. die im gleichen Haushalt mit diesen lebenden Personen Krankheitssymptome auf, müssen sie die Leistungsanbieterinnen und -anbieter darüber informieren.

Die Weiterführung der Therapie und Förderung im 1:1-Kontakt ist in diesem Fall zu prüfen. (siehe dazu Punkt 8).

Gestützt auf die neusten Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) dürfen Kinder im Vorschulalter mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, Halsweh, leichtem Husten), denen es sonst gut geht und die keinen engen Kontakt zu einer Person (>12 Jahren) mit Covid-19 Symptomen bzw. zu einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person haben, die Therapie bzw. Förderung besuchen.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-25-09-2020.html>